



Betreff:

öffentlich

Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

neue Fassung vom:

Einreicher: Geschäftsstelle Bauen

Erstellungsdatum: **21.02.2023**

Freigabedatum:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
22.02.2023	Hauptausschuss		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.09.2022	Ausschuss für Finanzen		
22.09.2022	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg eine neue Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt am Pflegeaufwand der Potsdamer Parks und Gartenanlagen zu verhandeln.
2. Sollte die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten nachweisen können, dass trotz erhöhter Zuwendungen ihrer Stifter weiterhin ein Pflegedefizit in Potsdamer Parks und Gartenanlagen besteht, ist die Landeshauptstadt zur Wahrung des Gartendenkmals und zur Förderung des Tourismus, der Förderung des kulturellen Erbes, des Klimaschutzes und der Naherholung der Potsdamerinnen und Potsdamer bereit, einen finanziellen Beitrag zum Abbau des nachgewiesenen Defizits zu leisten.
3. Bedingungen einer finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt für die Laufzeit der Vereinbarung sind:
 - a) Ein Nachweis des Pflegedefizits in den Potsdamer Parks und Gartenanlagen, das durch Aspekte entsteht, von denen die LHP profitiert, wie zum Beispiel Tourismus und die Naherholung der Potsdamerinnen und Potsdamer
 - b) Eine Zusage der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, für die Parks und Gartenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Potsdam keinen pflichtigen Eintritt zu erheben
 - c) Eine Fokussierung der Maßnahmen auf die Sicherung des Bestandes an Bepflanzungen und Bäumen um den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken
 - d) Eine vertraglich für die Dauer der Zahlung abgesicherte Vertretung der Landeshauptstadt Potsdam in den Stiftungsgremien oder eine regelmäßige Beteiligung an deren Sitzungen verbunden mit einer Berichtspflicht für den Vertreter der LHP
 - e) Ein Vorschlag über die Einführung eines Kundenbeirates für die Parks der SPSG auf dem Gebiet der LHP um Nutzungskonflikte an unterschiedlichen Standorten unter Einbeziehung der Nutzenden zu klären.

Fortsetzung Beschlussvorschlag S.2

Fortsetzung Beschlussvorschlag:

4. Der finanzielle Beitrag der Landeshauptstadt darf maximal 1 Mio. Euro für das Jahr 2024 betragen. Der Vertragsabschluss steht unter Vorbehalt des Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung.
5. Der Vertrag wird zunächst für das Jahr 2024 verlängert und im Herbst 2024 evaluiert.
6. Die SPSG wird gebeten, bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2024 ein ausgearbeitetes Konzept den Stadtverordneten vorzulegen, welches Alternativen zur finanziellen Beteiligung der LHP am Pflegeaufwand der SPSG aufzeigen soll. Dieses Konzept soll zur Entscheidungsfindung über die Verlängerung der finanziellen Beteiligung am Pflegeaufwand über das Jahr 2024 hinaus geeignet sein und insbesondere über mögliche Kosten und geplante Zugangsbeschränkungen für die Potsdamerinnen und Potsdamer aufklären.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Eine neue Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Landeshauptstadt am Pflegeaufwand der SPSG führt zu Mehraufwendungen im Produkt (5510000.5316000) von 1 Mio. Euro für das Jahr 2024.

Da der Vertrag mit der SPSG zum 31.12.2023 ausläuft, sind ab dem Jahr 2024 keine weiteren finanziellen Mittel im Produkt (5510000.5316000) für diese freiwillige Aufgabe vorgesehen. Das heißt, sollte die LHP erneut eine vertragliche Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung der SPSG eingehen, müssen die notwendigen Mittel innerhalb des Haushaltsbudgets ab 2024 aufgenommen und ausgesteuert werden, ggf. zu Lasten anderweitiger freiwilliger Aufgaben. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
10	0	10	10	0	700	0

Klimaauswirkungen

x positiv negativ keine

Fazit Klimaauswirkungen:

Durch den Abbau eines Pflegedefizits in den Potsdamer Parks und Gartenanlagen der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten wird der Bestand an Bepflanzungen und Bäumen gesichert und den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegengewirkt.

Begründung:

Die „Vereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam an den Mehrwert-Gartenprojekten der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“ läuft Ende des Jahres 2023 aus.

Im Hinblick auf das Auslaufen der ersten Vereinbarung in den Jahren 2014 bis 2018 hatte die Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2017 beschlossen, dass bei den Ländern Berlin und Brandenburg und dem Bund darauf zu drängen sei, dass auch weiterhin kein pflichtiger Parkeintritt erhoben wird (17/SVV/0721). Die Stadtverordneten sprachen sich daher dafür aus, dass ein Parkeintritt auch nicht über einen Modellversuch eingeführt wird. Vielmehr sollten die Zuwendungsgeber zur Behebung eines Pflegedefizits (jährlich 4,5 Mio. Euro) und Abwendung eines Parkeintritts die Stiftung finanziell adäquat ausstatten. Sollten die beiden Bundesländer und der Bund ihre finanzielle Beteiligung an den Stiftungsausgaben nicht erhöhen, sei die Landeshauptstadt aber bereit, einen Beitrag zur Pflege der Parkanlagen zu leisten und über eine finanzielle Beteiligung zu verhandeln. Als Obergrenze wurden 5 Mio. Euro in 5 Jahren beschlossen. Der Landeshauptstadt sollte weiterhin ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Mittel eingeräumt werden.

Die SPSG formulierte daher erneut so genannte „Mehrwert-Gartenprojekte“ und verhandelte mit der Landeshauptstadt eine Verlängerung der finanziellen Beteiligung. Schließlich wurde am 27.06.2018 eine neue entsprechende Vereinbarung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (18/SVV/0372).

In der Vorbemerkung der Vereinbarung sind als Motive der Stadt zur finanziellen Beteiligung festgehalten:

„Die Stadt hat an der Erhaltung der auf dem Stadtgebiet gelegenen Parkanlagen ein erhebliches Interesse, da diese von den Einwohnern der Stadt für Erholungszwecke und als Durchwegung von Fußgängern und Radfahrern genutzt wird. Die Parkanlagen gehören zu den beliebtesten touristischen Zielen in Potsdam, was nicht zuletzt der Außendarstellung der Stadt dient. Es gehört zur kommunalen Aufgabe, das kulturelle Leben in der Kommune zu fördern, das kulturelle Erbe zu vermitteln sowie ihren Einwohnern die Teilnahme am kulturellen Leben sowie den Zugang zu den Kulturgütern zu ermöglichen (§ 2 Abs. 2 BbgKVerf). Die ungehinderte Erlebbarkeit und Zugänglichkeit der Parkanlage für die Potsdamer Einwohner sowie die Touristen ist daher für die Stadt Potsdam von besonderer Bedeutung.“

Die Mittel der Landeshauptstadt dürfen nur für die definierten Gartenprojekte auf dem Gebiet der Stadt eingesetzt werden. Ein Umsetzungsplan wird jährlich mit dem Bereich Grünflächen abgestimmt.

Dabei werden auch kleine Anpassungen an den Zwecken vorgenommen. Den Hauptteil der Mittel setzt die Stiftung für die Beschäftigung zusätzlicher Gärtner ein. Aufgrund von Fachkräftemangel bestand jedoch auch die Möglichkeit, die Mittel für konkrete Investitionsvorhaben – wie für die Gartenanlage vor der Bildergalerie – einzusetzen.

Aufgrund der Beschlusslage und der Befristung der Vereinbarung sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 im Bereich Grünflächen ab 2024 keine finanziellen Mittel mehr für diesen Zweck vorgesehen. Vielmehr besteht aufgrund eigener Bedarfe zur Pflege städtischer Grünflächen ein eigenes Pflegedefizit, das derzeit nicht im städtischen Haushalt finanziert werden kann.

Nach Auskunft der SPSG haben die Zuwendungsgeber Bund, Brandenburg und Berlin in den letzten Jahren ihre Zuwendungen erhöht, aufgrund der klimatischen Veränderungen und der allgemeinen Preissteigerung bestehe aber weiterhin ein Defizit. Die SPSG sieht daher weiterhin den Bedarf einer Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt, um die Qualität und Attraktivität der historischen Parkanlagen auch im Interesse der Stadt, ihrer Einwohner und Besucher zu sichern.

Der Oberbürgermeister soll daher beauftragt werden, mit der SPSG über eine neue Vereinbarung zu verhandeln. Bedingung dafür ist, dass die Stiftung ein Pflegedefizit trotz erhöhter Zuwendungen der Stifter nachweist und weiterhin auf die Einführung eines pflichtigen Eintritts in Parks und Gartenanlagen auf dem Gebiet der Stadt Potsdam verzichtet. Kann die SPSG ein Pflegedefizit nachweisen, ist die Landeshauptstadt bereit, sich am Abbau dieses nachgewiesenen Defizits bis zu einer maximalen Höhe von 5 Mio. Euro in 5 Jahren zu beteiligen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5510000 Bezeichnung: Öffentliches Grün.
- 5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	
Aufwand laut Plan	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	
Aufwand neu				1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0	0	
Saldo Ergebnishaushalt neu				1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Abweichung zum Planansatz	0,00	0,00	0,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2028 in der Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

- 7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Da der Vertrag mit der SPSG zum 31.12.2023 ausläuft, sind ab dem Jahr 2024 keine weiteren finanziellen Mittel im Produkt (5510000.5316000) für diese freiwillige Aufgabe vorgesehen. Das heißt, sollte die LHP erneut eine vertragliche Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung der SPSG eingehen, müssen die notwendigen Mittel innerhalb des Haushaltsbudgets ab 2024 aufgenommen und angesteuert werden, ggf. zu Lasten anderweitiger freiwilliger Aufgaben. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Einreicher: **Fraktion CDU**

Betreff: **Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten**

Erstellungsdatum 05.09.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.09.2022	Stadtverordnetenversammlung der LHP		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Festzustellen, ob und ggf. mit welcher Begründung die Stifter der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten eine weitere Erhöhung der Unterstützung zur Parkpflege in Höhe von ca. 333.000 Euro je Stifter abgelehnt haben.
2. Welche konkreten Massnahmen die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten an den verschiedenen Parkstandorten plant, um diese Unterdeckung zu kompensieren.
3. Darzulegen, welche Bemühungen er unternommen hat, zu vermeiden, dass der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ggf. durch die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der Länder Berlin und Brandenburg als Stifter der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten weiter belastet wird.

Über das Ergebnis ist der Hauptausschuss bis November 2022 zur weiteren Beratung zeitnah zu unterrichten.

Beründung:

U.a. am 31.08.22 haben sowohl der Kämmerer als auch der Oerbürgermeister auf eine sehr angespannte Haushaltslage verwiesen und schwierige Haushaltsverhandlungen mit der Aufgabe, ein hohes Defizit auszugleichen zu müssen, angekündigt.

Angesichts dieser Aussagen sowie der Aussage in der Begründung des Antrags: „Aufgrund der Beschlusslage und der Befristung der Vereinbarung sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes 2022 im Bereich Grünflächen ab 2024 keine finanziellen Mittel mehr für diesen Zweck vorgesehen. Vielmehr besteht aufgrund eigener Bedarfe zur Pflege städtischer Grünflächen ein eigenes Pflegedefizit, das derzeit nicht im städtischen Haushalt finanziert werden kann.“ müssen zu dieser Frage zunächst die tatsächlichen Fakten sowie die Aussagen und Positionen der zuständigen Gremien und politischen Entscheidungsträger in den Reihen der Stifter im Detail öffentlich bekannt gemacht werden. De facto geht es um einen Zuschuss, den wir als Kommune für den Bund und die Länder Berlin und Brandenburg übernehmen sollen, und zwar im Vorgriff auf die eigenen Haushaltsverhandlungen, bei denen wir über viele Einsparungen reden müssen. Ob das von den Stiftern in der aktuellen Situation tatsächlich so erwartet wird und gewollt ist, sollte von denen auch klar zum Ausdruck gebracht werden.

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0704

öffentlich

Einreicher: **Fraktion CDU**

Betreff: **Modell für die Erhebung von Eintritt in den Park Sanssouci**

Erstellungsdatum 09.12.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
14.12.2022		x
Gremium		
Hauptausschuss		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) zu bitten:

- Der Landeshauptstadt Potsdam das bevorzugte Modell für die Erhebung von Eintritt in den Park Sanssouci vorzustellen und dabei darzustellen,
- welche Besonderheiten für die Potsdamer Bevölkerung zur Aufrechterhaltung vor allem der historisch gewachsenen Wegebeziehungen und der traditionellen Einbindung des Parks in den Stadtraum vorgesehen werden.
- Welche konkreten Eintrittsregelungen für die Potsdamer Bevölkerung vorstellbar sind.
- Ob für weitere Parks im Stadtgebiet die Erhebung von Eintritt vorgesehen ist.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat zu entscheiden, ob der Vertrag über die Mitfinanzierung der Parkpflege durch die Landeshauptstadt Potsdam fortgesetzt wird. Der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg stehen als Stiftungsgeber auf dem Standpunkt, dass Potsdam von den Parks der SPSG profitiert und es daher geboten sei, sich an der Parkpflege zu beteiligen. Zu Zeiten voller Kassen war dies für den städtischen Haushalt kein Problem. Aufgrund der aktuellen Lage mit ihren Auswirkungen auf die städtischen Einnahmen ist die Zahlung einer Million Euro für die Stadt eine erhebliche Belastung, während der Anteil der o.g. Stifter von jeweils 333000 Euro für deren Haushalt kaum Auswirkungen haben dürfte. Potsdam müsste die Million aus den Freiwilligen Leistungen abzwiegen, wobei bereits jetzt das Grünflächenamt die Pflegestandards, die für die Parks der SPSG in Anspruch genommen werden, nicht einhalten kann. Es gilt daher abzuwägen, was wir für unsere Bürgerinnen und Bürger beschließen. Dazu ist es jedoch recht und billig die erforderlichen Informationen einzufordern, damit man vor dem Hintergrund eines vollständigen Lagebildes entschieden werden kann. Denn die Zahlung je einer Million Euro in den nächsten 5 Jahren bedeutet zwangsläufig Einschnitte bei den Maßnahmen und Projekten, die aus dem Topf Freiwillige Leistungen finanziert werden.

Im Bürgerhaushalt haben viele Bürger sich bereits dafür ausgesprochen, die Zahlungen an die SPSG nicht fortzusetzen.



Einreicher: **Fraktion SPD**

Betreff: Änderungsantrag zur Neufassung „Finanzielle Beteiligung am Pflegeaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten“	
	Erstellungsdatum <u>23.01.2023</u>
	Eingang 502: _____

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
25.01.2023		
Gremium		
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für den Zeitraum einer finanziellen Beteiligung der LHP am Unterhalt und an der Pflege der Anlagen der SPSG wird der kostenlose Eintritt in den Volkspark Potsdam auf Studierende, Azubis und alle SGB-Leistungsbeziehende inkl. Wohngeld ausgeweitet
2. Zur (anteiligen) Deckung der Mehrausgaben wird eine Prüfung der Ausweitung der Übernachtungssteuer auf Dienstreisen eingeleitet.

Begründung:

Der Volkspark auf dem ehemaligen BUGA-Gelände ist mehr als ein Stadtpark. Die Aufwendungen Freizeitangebot und die Pflege der gärtnerischen Anlagen sind daher u.a. aus einem geringen Eintritt von Besucherinnen und Besuchern zu decken. Trotzdem ist der Park Teil der öffentlichen Infrastruktur der Stadt und gerade im Norden wichtigstes Naherholungsgebiet. In dieser Zeit, in der stark gestiegene Kosten in allen Lebensbereichen mehr Menschen stark belasten, darf ein Eintritt kein Grund sein, von dem Besuch des Parks abzusehen. Er soll allen Menschen zugänglich bleiben. Jahrestickets ermöglichen den in der Umgebung wohnenden einen fairen Zugang. Menschen mit knappem Einkommen sollten aber vom Eintritt befreit werden.

Ein freier Eintritt in die SPSG-Parks und den Volkspark darf nicht zu Lasten anderer kultureller und sozialer Angebote gehen. Mit seiner Entscheidung zur Übernachtungssteuer hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass diese Steuer rechtmäßig ist und auch auf Dienstreisen erweitert werden kann.

gez. Fraktionsvorsitzende/r Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz
Unterschrift